

VO/0328/11

Bebauungsplan Nr. 1166 - Wilhelmstraße / Rommelspütt -

- Aufstellungsbeschluss -

Durchführungsplan Nr. 43

- Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung -

Beschlüsse:

06.04.2011 SI/1372/11 Bezirksvertretung Elberfeld

TOP 1

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen (ungeändert):

1. Der Geltungsbereich umfasst die Baublöcke zwischen Neumarktstraße, Friedrichstraße, Wilhelmstraße und Gathe wie in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1166 – Wilhelmstraße / Rommelspütt – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.
3. Die Aufstellung zur Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 43 – Bereich Neumarkt / Hofkamp / Morianstraße / Gathe / Karlstraße / Friedrichstraße – wie in Anlage 02 dargestellt, wird beschlossen.

Einstimmigkeit bei 2 Enthaltungen (Die LINKE)

**13.04.2011 SI/1692/11 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

TOP 20

1. Der Geltungsbereich umfasst die Baublöcke zwischen Neumarktstraße, Friedrichstraße, Wilhelmstraße und Gathe wie in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1166 – Wilhelmstraße / Rommelspütt – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.
3. Die Aufstellung zur Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 43 – Bereich Neumarkt / Hofkamp / Morianstraße / Gathe / Karlstraße / Friedrichstraße – wie in Anlage 02 dargestellt, wird beschlossen.

Einstimmigkeit